



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

EU-Arche Workshop

Die Zukunft der EE-Fördersysteme –
national und europäisch

Robert Lorentz

20. April 2016

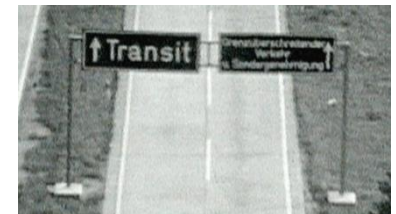
Die Ausgangsbedingungen

Europäischer Rat Oktober 2014

- Verbindliches EU-Ziel -> gemeinsame Verantwortung
- Umsetzung vorrangig durch nationale Beiträge -> Absicherung der nationalen Fördersysteme
- Keine national verbindlichen Ziele -> Europ. Sicherstellung der Zielerreichung (Back-Up-Mechanismus)
- EU-Mechanismus darf keine Fehlanreize für niedrige Beiträge setzen -> Lastenteilung notwendig auf der „Back-Up-Ebene“

Überblick RED II

- Absicherung und Angleichung nationaler Fördersysteme
„Common rule book“
- Verlässliche Umsetzung EU 2030 Ziel
inkl. EU Back-Up Instrument („Gapfiller“)
- Regionale Zusammenarbeit /
Öffnung nat. Fördersysteme



EU-Förderrahmen und „common rule b



Worum geht's?

- Rechtssicherheit für nationale Fördersysteme
- Angleichung des „Wie“ der Förderung

Chance / Ziel

- Glaubhafte Stabilität des Rechtsrahmens
- Transaktionskosten für Unternehmen senken

Risiken / Herausforderung

- Einschränkungen für Ausgestaltung nationaler Fördersysteme

Umsetzung EU 2030 Ziel + „Gapfill



Worum geht's?

- Neue Struktur 2030 Ziel: „EU binding“ keine nat. verbindlichen Ziele
- Strukturentscheidung in 2015: EU Back-Up Instrument

Chance / Ziel

- EU-Instrument „testen“ neben nat. Fördersystemen, „Opt-in“ für MS
- Verlässliche Umsetzung des 2030-Ziels

Risiken / Herausforderung

- Finanzierung und Kostenverteilung / Anrechnung von „early efforts“
- Zusammenspiel EU-Gapfiller mit nat. Förderinstrumenten
- Wenige Verbündete

Regionale Zusammenarbeit / Öffnung



Worum geht's?

- Öffnung des von Fördersystemen für ausländische Anlagen

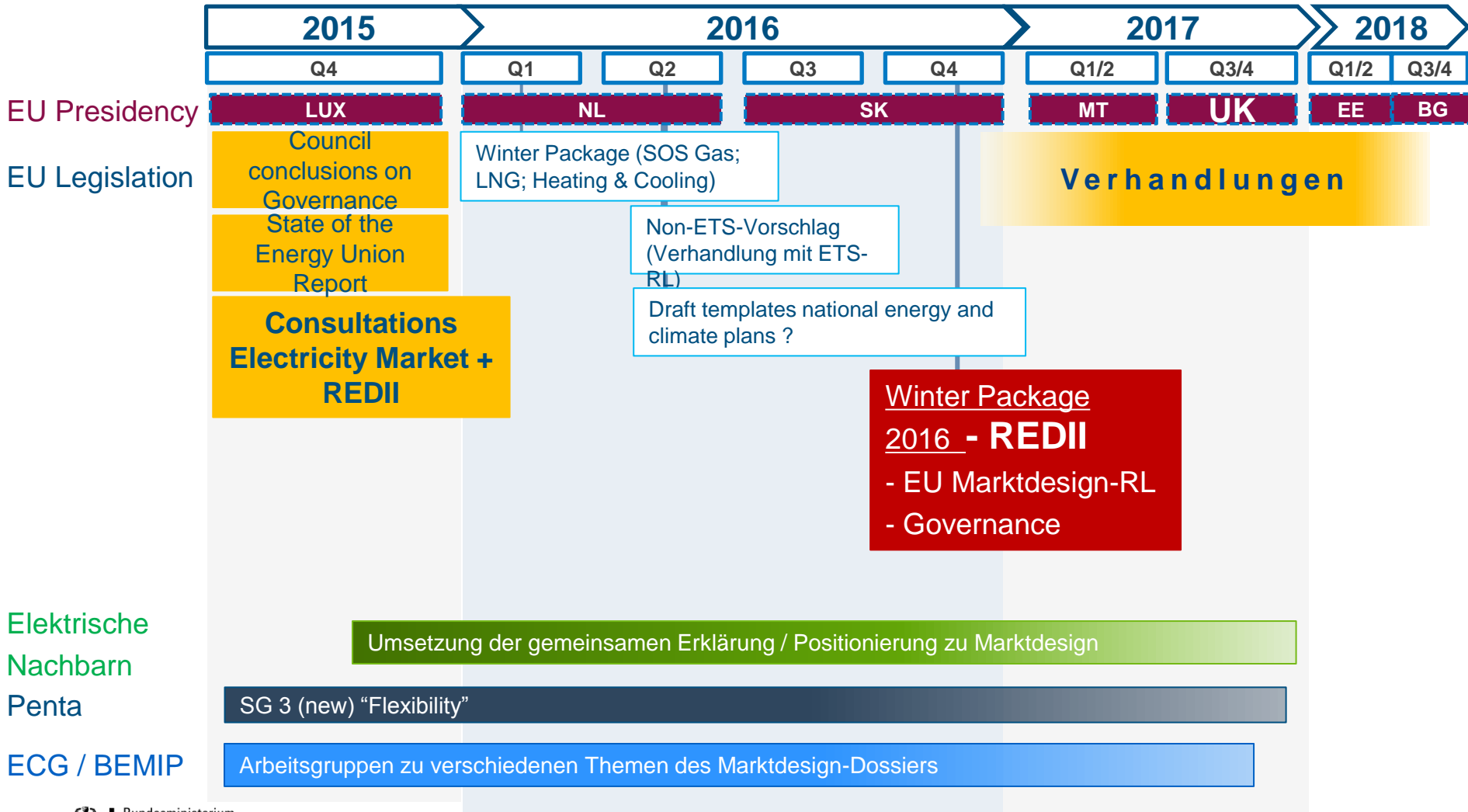
Chance / Ziel

- EEG Öffnung als Vorbild für EU „Blueprint“
- Regionale Integration der Energiewende / „Zusammenwachsen“

Risiken / Herausforderung

- Unbegrenzte / verpflichtende Öffnung
- Konsistente Lösung mit Öffnung von KapM

Der Europäische “Strom-Kalender 2016/ 2017”





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Vielen Dank!

Bausteine des Öffnungskonzeptes

Physischer Import

Gegenseitigkeit

Ausschreibung
s-design

Zahlungsströme

→ Verordnung für Öffnung des EEG:

- die Optionen enthält
- mit einigen MS vordiskutiert wurde
- die im Grundsatz allen MS offen steht, wenn Voraussetzungen erfüllt.

→ Völkerrechtliche Kooperationsvereinbarung für weitere Einzelheiten